

Zuständig: Fachbereich Bildung, Kultur, Sport
Verfasser: Heßling, Sophia



Ahaus, 10.06.2025

Beratungsfolge

Ausschuss für Schule und Sport

25.06.2025 TOP Ö

7

Beratungsgegenstand

Sachstandsbericht Rechtsanspruch OGS Grundschulen

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Schule und Sport nimmt den Sachstandsbericht der Verwaltung zur Einführung des Rechtsanspruchs auf einen Ganztagsbetreuungsplatz ab dem Schuljahr 2026/2027 zur Kenntnis.

Sachdarstellung

Die Verwaltung hat in der Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport am 21.11.2023 einen umfangreichen Sachstandsbericht zur Einführung des Rechtsanspruchs auf einen Ganztagsbetreuungsplatz ab 2026 vorgelegt und in den Sitzungen am 06.03.2024, am 07.06.2024 und am 19.11.2024 weitere Ergänzungen vorgestellt.

Um der herausfordernden Aufgabe der Umsetzung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz für Kinder im Grundschulalter gerecht zu werden, hat die Verwaltung Anfang des Jahres 2024 eine Arbeitsgruppe eingerichtet. Die Arbeitsgruppe arbeitet seit diesem Zeitpunkt sehr intensiv an einer Konzeptentwicklung zur Umsetzung des Rechtsanspruchs ab 2026 in Ahaus. Sie tagt je nach Bedarf im zweiwöchigen Rhythmus und setzt sich aus Mitarbeiter*innen der Stadtverwaltung, je zwei Vertreter*innen der Grundschul- und OGS-Leitungen sowie zwei OGS-Trägern zusammen.

„Kick-off Veranstaltung“ mit der QUA-LiS

Am 26. Februar 2025 fand in der Mensa der Irena-Sendler-Gesamtschule eine zweite „Kick-off-Veranstaltung“ statt, die zum Ziel hatte, alle relevanten Akteur*innen frühzeitig in den Prozess einzubinden und Impulse für neue Denkansätze in der Gestaltung von offenen Ganztagsschulen zu setzen. Eingeladen waren Vertreter*innen aus Schulleitungen, Lehrerkollegien, OGS-Teams und OGS-Trägern, Elternvertretungen, Politik, Schulaufsicht sowie der Immobilienwirtschaft.

Moderiert wurde die Veranstaltung von zwei Vertreterinnen der QUA-LiS NRW, die mit einem fachlichen Impuls unter dem Titel „Schule als Lebensraum, Lernraum und Arbeitsraum“ neue Ideen vorstellen konnten. Dabei wurde deutlich, dass Ganztagsschule ein gestaltbarer Lebensort für Kinder, Pädagog*innen und Eltern sein kann.

Im Anschluss daran tauschten sich die Teilnehmenden in Kleingruppen aus. Leitfrage des moderierten Gesprächs war: „Wie wollen wir in 10 Jahren an unseren Grundschulen in Ahaus lernen, leben und arbeiten? Was ist uns wichtig?“.

Zum Abschluss der Veranstaltung wurde ein Ausblick auf die nächsten Schritte gegeben. Unter dem Motto „Raumqualitäten statt Raumprogramme umsetzen“ wurde dazu eingeladen, die Impulse in schulinterne Prozesse mitzunehmen.

Raumplanung

Wie bereits in der letzten Vorlage berichtet, beschäftigt sich die Arbeitsgruppe intensiv mit dem Thema „Raum“.

Für die Gottfried-von-Kappenberg-Schule, die Katharinenschule und die Pestalozzischule wurde zu diesem Thema zusätzliche Unterstützung bei der QUA-LiS angefragt, da an diesen Standorten aktuell Planungsbedarf besteht.

Gemeinsam mit den zwei Vertreterinnen der QUA-LiS fanden bereits sog. „Auftragsklärungsgespräche“ an der Gottfried-von-Kappenberg-Schule und der Katharinenschule statt. Für die Pestalozzischule ist ein solches Anfang Juli geplant.

An diesen Gesprächen nahmen Vertreter*innen der Stadt, die jeweiligen Schulleitungen, Vertreter*innen des Lehrerkollegiums und der OGS, Elternvertreter*innen sowie der OGS Träger teil. Die „Auftragsklärungsgespräche“ begannen mit einer Begehung des jeweiligen Grundschulstandortes. Dies diente dazu, dass alle Teilnehmer*innen ein gezieltes Bild der vorhandenen Räumlichkeiten/Nutzungen erhalten konnten. Anschließend wurde ein Fragebogen zur „Auftragsklärung“ besprochen.

Gottfried-von-Kappenberg-Schule

Es wurde festgehalten, dass ein Nutzungskonzept erforderlich sein wird, um in konkretere Planungen einsteigen zu können. Die Notwendigkeit baulicher Modernisierung und Erweiterung an der Grundschule in Wessum ist für alle Beteiligten klar. Daher wird Anfang Juni ein weiterer Termin mit den Vertreterinnen der QUA-LiS und dem gesamten Kollegium (Schule und OGS) stattfinden. Dort werden die Vertreterinnen einen Vortrag („Mind-opener“) halten, um alle Beteiligten auf diesem Weg mitzunehmen und weitere Ideen/Denkanstöße zu liefern. Die Schule wird dieses Thema nach den Sommerferien vertiefen und Ideen für ein Nutzungskonzept entwickeln. Im Anschluss daran soll konkreter in die Planungen eingestiegen werden.

Katharinenschule

Bei der Katharinenschule wurde festgehalten, dass das Gebäude sehr komplex ist. Die Raumgrößen wurden von den Vertreterinnen der QUA-LiS positiv bewertet. Hinsichtlich der Einrichtung wurde Verbesserungspotenzial festgestellt. Insgesamt bestehe viel Potenzial an diesem Standort.

Ergebnis des „Auftragsklärungsgesprächs“ war, dass auch hier ein Nutzungskonzept erforderlich ist, damit die vorhandenen Räumlichkeiten optimal genutzt werden können.

Es wurde vereinbart, dass auch hier ein Folgetermin mit den Vertreterinnen der QUA-LiS stattfinden wird. An diesem Termin soll es einen Input für alle Lehrer*innen und OGS-Mitarbeiter*innen geben.

Zum Thema „Raumplanung“ wurde seitens der Stadtverwaltung zudem intensiv geprüft, ob bzw. inwiefern die Mindestausstattung, die im Zuge der Schulentwicklungsplanung für die Primarstufe festgelegt wurden (vgl. S. 16 Bericht Schulentwicklungsplanung 2023, Anlage 01 zur Vorlage V/2023/0670), an den einzelnen Standorten gegeben ist, um dem Rechtsanspruch gerecht zu werden (vgl. Vorlage V/2025/1188).

Qualität in der OGS

Auch wurde bereits berichtet, dass im Rahmen der Arbeitsgruppe Qualitätsstandards entwickelt worden sind. Hier wurden die einzelnen Erarbeitungen der Schulen zusammengefasst, sodass alle Standorte in diesem Prozess involviert waren.

Um die Qualität im OGS Bereich zu sichern und auch weiterzuentwickeln wird sich aktuell intensiv mit diesem Thema beschäftigt. Zur Zeit läuft eine Umfrage über die Höhe der freiwilligen Zuwendungen unter allen Kommunen im Kreis Borken.

Beteiligung an einer Feststellungsklage zur Ganztagsbetreuung

Die Stadt Ahaus beteiligt sich außerdem an der vom Städte- und Gemeindebund NRW initiierten verwaltungsgerichtlichen Feststellungsklage zur Klärung der Aufgabenübertragung im Zusammenhang mit dem bundesrechtlichen Anspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder (§ 24 SGB VIII).

Hintergrund ist, dass das Land NRW bisher keine verfassungskonforme gesetzliche Regelung zur Umsetzung getroffen hat und insbesondere ein angemessener finanzieller Ausgleich für die Kommunen fehlt. Die Klage soll vor Verwaltungsgerichten durch Musterkommunen geführt werden, um eine rechtliche Klärung herbeizuführen.

Die Stadt beteiligt sich an den Kosten der Klage. Der Beitrag richtet sich nach der Einwohnerzahl und beträgt für die Stadt Ahaus max. 600 Euro.

Implementierung einer Fachanwendung

Da von OGS Mitarbeitenden die Anfrage kam, ob es möglich ist, eine digitale Anwesenheitsliste im OGS Bereich zu führen, wird aktuell gemeinsam mit dem Fachbereich Datenverarbeitung die Implementierung einer Fachanwendung im Bereich Ganztags geprüft.

Aspekte rund um den Rechtsanspruch

Des Weiteren wird sich aktuell intensiv mit dem Thema „Rechtsanspruch OGS“ und damit eingehenden Fragen insbesondere der Verzahnung zwischen dem Fachbereich Jugend und dem Fachbereich Bildung, Kultur, Sport befasst.

Finanzielle Auswirkungen

☐ Ja ☒ Nein

Aus dem Sachstandsbericht ergeben sich keine unmittelbaren finanziellen Auswirkungen. Sie geben die strategische Planung wieder.

Prüfung der Umwelt- und Klimarelevanz**Anlagen**

keine

